



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0335

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Nachtrags-Wirtschaftsplan 2026 der Theater und Orchester
Neubrandenburg/Neustrelitz GmbH

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	10.09.2026					
Finanzausschuss	14.09.2026					
Hauptausschuss	01.10.2026					
Stadtvertretung	15.10.2026					

Neubrandenburg, 26.08.2026

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 73 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Nachtragswirtschaftsplan der Theater und Orchester Neubrandenburg/Neustrelitz GmbH für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Jahresergebnis in Höhe von -438 TEUR sowie einem kumulierten Fehlbedarf in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 in Höhe von 330 TEUR wird zur Kenntnis genommen und die Feststellung genehmigt.
2. Die Stadtvertretung billigt die von dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zum Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2026. Dieser beinhaltet folgende Eckwerte:

im Erfolgsplan	in TEUR
- die Erträge	2.425
- die Aufwendungen	21.835
- das Jahresergebnis	-19.409
- das Jahresergebnis nach Zuschüssen Land/Kommunen	-435
im Finanzplan	
- Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	-19.057
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-200
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	18.912
- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-345

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2026 der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

*Erläuterung: -

Begründung:

Die gemeinsame Absichtserklärung zum Theaterpakt für die Mehrspartentheater des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2018 bis 2028 sieht eine Dynamisierung der Zuschüsse in Höhe von 2,5 % vor, die zu dem Zeitpunkt von allen Seiten als auskömmlich prognostiziert wurde.

Tatsächlich traten jedoch aufgrund der Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Jahren ab 2022 Kostensteigerungen von bis zu 6 % p. a. ein, die nur teilweise aus eigenen Anstrengungen aufgefangen werden konnten. Mit den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen, die eine Steigerung der Veranstaltungs- und Zuschauerzahlen, Preisanhebungen sowie erhebliche Einsparungen im Aufwandsbereich bewirken, leistet die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) einen hohen Beitrag zur Sicherung der Unternehmensfortführung (siehe Vorbericht zum

Wirtschaftsplan). Das sich ergebende Defizit kann jedoch nicht vollständig gedeckt werden, ohne die Theaterstruktur und den Umfang der Aufgabenwahrnehmung grundlegend infrage zu stellen.

Sowohl im Nachtragwirtschaftsplan 2025 als auch im Wirtschaftsplan 2026 zeichnete sich in der Finanzplanung durch eine erhebliche Liquiditätslücke eine drohende Zahlungsunfähigkeit ab, der im Rahmen einer verabredeten Zuschussfinanzierung im Verhältnis 55 % (Land) und 45 % (Träger) in den Jahren 2026 bis 2028, das heißt in der verbliebenen Laufzeit des „Theaterpakts“, entgegengewirkt wird. Diese sogenannten Sonderhilfen sind in den öffentlichen Haushalten des Landes und der Träger 2026 bzw. 2027 planmäßig veranschlagt worden; die Bescheide ergingen im Jahr 2026 für das laufende Wirtschaftsjahr. Der vorliegende Nachtragwirtschaftsplan 2026 bildet nunmehr durch die gewährten Sonderhilfen ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis 2026 ab.

Anlage

Nachtragwirtschaftsplan 2026 TOG